

DAHEIM STATT HEIM



Ihr Lotse in allen Pflegefragen
Umfassender Service für Pflegebedürftige und Angehörige

Willkommen bei der PflegeHilfePlus

Inhalt

<i>Über uns</i>	3
<i>Professionelle Betreuung daheim</i>	4
<i>Finanzielle Unterstützung für häusliche Pflege</i>	5
<i>Kosten</i>	6
<i>Finanzierungsmöglichkeiten</i>	6
<i>»Uns wurde ein Engel geschickt!« – Ein Erlebnisbericht</i>	10
<i>Wichtige Fragen und Antworten</i>	11
<i>Ablauf</i>	12
<i>Portrait einer Betreuungskraft</i>	13
<i>Ihre Notizen</i>	14
<i>Für Sie – Helfende Zusatzinformationen</i>	15



Über uns

Die PflegeHilfePlus ist ein Verbund mehrerer Pflegeagenturen in ganz Deutschland, die mit persönlichen Ansprechpartnern jeweils vor Ort arbeiten. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, pflegebedürftigen Menschen und Angehörigen eine qualitativ hochwertige Pflege und Betreuung zu Hause (sog. »24-Stunden-Pflege und -Betreuung«) zu ermöglichen, ohne dass diese Ihre gewohnte Umgebung aufgeben müssen.

Wir arbeiten dazu mit mehreren Partnern auf der Rechtsgrundlage des Europäischen Entsendungsrechts zusammen. Unser Ziel ist es, aus mehreren Anbietern für Sie und Ihre Lieben das möglichst beste Pflege- und Betreuungsangebot zu finden.

Legalität und Transparenz sind uns dabei sehr wichtig. Alle Pflege- und Betreuungskräfte sind fest angestellt, sozialversichert und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen (Mindestlohn etc.) bezahlt.

Die PflegeHilfePlus steht dabei immer an Ihrer Seite. Wir sind Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort mit einer kompetenten Betreuung und Begleitung während der gesamten Dienstleistung.

Um unser Qualitätsversprechen zu halten, vermitteln wir ausschließlich Pflege- und Betreuungskräfte von Agenturen, mit denen wir ausreichend positive Erfahrungen gemacht haben.

Professionelle Betreuung daheim



Die Bezeichnung »24-Stunden-Pflege und -Betreuung« hat sich in Deutschland eingebürgert, wenn es um den Einsatz von osteuropäischen Kräften geht, obwohl sie natürlich falsch ist. Kein Mensch kann 24 Stunden arbeiten. Auch arbeitsrechtlich ist dies nicht möglich. Alle von der PflegeHilfePlus vermittelten Betreuungskräfte haben eine vertraglich festgelegte 40-Stunden-Arbeitswoche. Wenn eine wirklich 24-Stunden-Betreuung und -Pflege benötigt wird, dann stellen wir entsprechende Teams zusammen und arbeiten im Schichtsystem vor Ort.

Alle Pflege- und Betreuungskräfte erbringen die gleichen, abgebildeten Leistungen. Darüber hinaus bieten wir weitere, optionale Dienstleistungs-Bausteine an. Dadurch ist eine flexible Anpassung an Ihre speziellen Bedürfnisse möglich.

Die zielgerichtete, möglichst passgenaue Auswahl von Betreuungskräften kann nur nach einer fundierten gemeinsamen Beurteilung vor Ort erfolgen. Auch und besonders in diesen Fällen kommt die Philosophie der PflegeHilfePlus mit einem persönlichen Ansprechpartner zum Tragen – damit die Pflegebedürftigen so lange wie möglich im eigenen Zuhause bleiben und die Angehörigen möglichst wirkungsvoll unterstützt werden können.

Die Behandlungspflege (Tabletten, Verbände, Thrombosestrümpfe etc.) nach ärztlicher Verordnung wird weiterhin durch einen örtlichen ambulanten Pflegedienst erbracht. Dieser rechnet direkt mit der Krankenkasse ab. Somit belasten diese Leistungen nicht Ihr Pflegebudget.



UNSER PLUS

Unterstützung und Rückhalt – fester Ansprechpartner vor Ort für die gesamte Dauer der Betreuung

Finanzielle Unterstützung für die häusliche Pflege

Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung in Form von Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung ist eine Anerkennung der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse. Bei der Anerkennung stützt sich die Pflegekasse auf ein unabhängiges Gutachten, das z.B. vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder von MEDICPROOF erstellt wird.

Hierbei soll ein(e) Gutachter(in) den Pflegebedürftigen am besten in einer ganz normalen Alltagssituation erleben. Deshalb findet die Begutachtung im häuslichen Bereich statt. Halten Sie möglichst Fotokopien der Krankenberichte des Krankenhauses oder des behandelnden Arztes bereit, wenn die Begutachtung erfolgt.

Übrigens: Möchten Sie selbst

- ein Gefühl für die Bewertungskriterien oder das Begutachtungsverfahren bekommen?
- einmal einen möglichen Pflegegrad bestimmen?
- den aktuellen Pflegegrad Ihrer Angehörigen bestimmen?

Wir haben für Sie einen kostenfreien Pflegegradrechner auf unserer Homepage hinterlegt. Alle Ergebnisse können Sie dort auch sofort ausdrucken. Sie finden den Rechner direkt auf der Startseite unter

www.pflegehilfeplus.de



Unabhängig von der Höhe der Pflegegradeinstufung haben Sie folgende Wahlmöglichkeiten:

ENTWEDER

Pflegegeld (ausschließliche Geldleistung)

Angehörige, Freunde oder Bekannte pflegen den/die Versicherte(n). Zur Unterstützung sind Beratungsbesuche durch Pflegekräfte verpflichtend vorgesehen. Das Pflegegeld wird am Monatsanfang ausgezahlt. Diese Beträge stehen Ihnen auch für unser Pflege- und Betreuungsmodell zur Verfügung.

ODER

Pflegesachleistung

Ein Unternehmen (z.B. ambulanter Pflegedienst) erbringt Leistungen der Grundpflege. Diese Tätigkeiten werden direkt mit der Pflegekasse rückwirkend für den vergangenen Monat abgerechnet. Grundlage ist eine Abtretungserklärung.

ODER

Kombinationsleistung

Ein Unternehmen (z.B. ambulanter Pflegedienst) erbringt Leistungen der Grundpflege. Diese Tätigkeiten werden direkt mit der Pflegekasse abgerechnet. Nicht ausgeschöpftes Budget wird erst danach anteilig als verringertes Pflegegeld an Sie überwiesen. Dadurch erfolgt die Auszahlung rückwirkend.

PFLEGEGRAD IM ÜBERBLICK

Anzahl Bewertungspunkte im Gutachten	Pflegegrad	Bedeutung
2,5 bis unter 27 Punkte	1	Geringe Beeinträchtigung der Selbständigkeit
27 bis unter 47,5 Punkte	2	Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit
47,5 bis unter 70 Punkte	3	Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit
70 bis unter 90 Punkte	4	Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit
90 bis 100 Punkte	5	Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Kosten

Zu unserem Service für Sie gehört natürlich auch die kostenlose persönliche Beratung im Vorfeld. Wir berechnen keine Vermittlungs- oder Vertragsverwaltungsgebühren.

Monatliche Kosten der Betreuungskraft

Alle Betreuungskräfte sind fest beim Entsendeunternehmen (»Agentur«) angestellt. Wir arbeiten mit mehreren Agenturen zusammen und achten auf eine faire Entlohnung unserer Betreuungskräfte. Dazu gehört zwingend die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Berücksichtigung einer 40-Stunden-Woche und des Arbeitgeberanteils ergibt sich ein Betrag von etwa 2000 Euro. Wenn Sie Angebote mit geringeren Preisen finden, könnte dies auch an verkürzten Arbeitszeiten liegen.

Die monatlichen Kosten richten sich nach:

- 1) Kenntnissen der deutschen Sprache. Wer besser deutsch spricht, bekommt höhere Zuschläge.
- 2) Schwere des Betreuungseinsatzes. Für besondere Anforderungen bekommen die Pflege- und Betreuungskräfte weitere Zuschläge.

Preise zur Orientierung

Keine Deutschkenntnisse – ab 2000 Euro
 Geringe Deutschkenntnisse (A1) – ab 2250 Euro
 Mittlere Deutschkenntnisse (A2) – ab 2500 Euro
 Gute Deutschkenntnisse (B1) – ab 2700 Euro
 Sehr gute Deutschkenntnisse (B2) – ab 2850 Euro

(A1–B2: Einordnung in Anlehnung an die Kriterien des Goethe-Instituts)

Sie erhalten monatlich eine Rechnung direkt von der entsendenden Agentur. Diese beinhaltet sämtliche Steuern, Sozial- und sonstigen Abgaben. Betreuungsdienstleistungen sind umsatzsteuerbefreit.

Kost und Logis für die Betreuungskraft obliegen Ihnen.

Finanzierungsmöglichkeiten

Zur finanziellen Unterstützung stehen Ihnen drei Bausteine zur Verfügung:

1. Baustein: Die Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege Ihrer Pflegekasse

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit oder aus anderen Gründen vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die nachgewiesenen Kosten einer notwendigen Ersatzpflege für längstens sechs Wochen je Kalenderjahr, die sogenannte Verhinderungspflege, wenn die pflegebedürftige Person mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft ist.

Ein Anspruch auf Verhinderungspflege besteht jedoch erst, nachdem die Pflegeperson den pflegebedürftigen Menschen mindestens sechs Monate in ihrer häuslichen Umgebung gepflegt hat. Zusätzlich können Sie 50 Prozent des Betrages für die Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen. In Summe sind dies 2418 Euro pro Jahr. In den folgenden Beispielrechnungen ist dieser Betrag als 1/12 auf den Monat aufgeschlüsselt.

2. Baustein: Das Pflegegeld der Pflegekasse in den PG 2–5

Pflegegrad 1	0 € monatlich*
Pflegegrad 2	316 € monatlich
Pflegegrad 3	545 € monatlich
Pflegegrad 4	728 € monatlich
Pflegegrad 5	901 € monatlich

** Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 haben keinen Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen. Es besteht allerdings ein Anspruch auf Sachleistungen in Höhe von 125 Euro monatlich für Betreuungs- und Entlastungsleistungen.*

3. Baustein: Die mögliche steuerliche Entlastung

Unsere Dienstleistung kann ggfs. auch steuermindernd als haushaltsnahe Pflegedienstleistung mit max. 4000 Euro jährlich geltend gemacht werden. Bitte sprechen Sie dazu mit Ihrem Steuerberater. Diesen Betrag finden Sie ebenso auf den Monat aufgeschlüsselt in der folgenden Beispielrechnung.



Welche Finanzierungsmöglichkeiten Sie persönlich nutzen können, ist von Ihrer persönlichen Situation abhängig. Dadurch kann auch kein »pauschaler Zuzahlungsbetrag«

genannt werden. Die reelle finanzielle Belastung ist immer nur individuell darstellbar. Wir beraten Sie gerne dazu persönlich.

PRAXISBEISPIEL FÜR DEN ERFOLGTEN EINSATZ VON BETREUUNGSPERSONAL MIT GUTEN KENNTNISSEN DER DEUTSCHEN SPRACHE BEI FAMILIE O. IM LANDKREIS MEISSEN:

»Im Jahr 2018 hatten wir eine polnische Betreuungskraft in unserer Familie für über mehrere Monate im Einsatz. Unsere wirklichen Kosten gestalteten sich dabei wie folgt:

Durchschnittliche monatliche, bezahlte Rechnung (Gesamtkosten von 27.629,26 € / 10,2 Monate Einsatzzeit)	2.708,75 €	
Zur Finanzierung eingesetzte Leistungen aus der Verhinderungspflege für das gesamte Jahr 2018 (1612 € jährlich / 10,2 Monate)	-158,03 €	1. Baustein
Zur Finanzierung eingesetzte Leistungen aus der Kurzzeitpflege (50 %) für das gesamte Jahr 2018 (806 € jährlich / 10,2 Monate)	-79,01 €	
Zur Finanzierung eingesetztes Pflegegeld im Pflegegrad 4 monatlich	-728,00 €	2. Baustein
Erhaltene steuerliche Erstattung für den Einsatz der Betreuungskraft, nach Lohnsteuererklärung 5.939,00 € in 2019 erhalten (5.939,00 € / 10,2 Monate)	-582,25 €	3. Baustein

Verbleibende durchschnittliche finanzielle Monatsbelastung **1.161,46 €**

Kost und Logis für die Betreuungskräfte wurden zusätzlich neben den genannten Betreuungskosten von uns getragen. Die monatliche Gesamtbelastung für die Pflege unserer Angehörigen zu Hause in Ihrer gewohnten Umgebung war für uns sehr gut darstellbar und wir haben diese Entscheidung nie bereut.«

Familie O. im Landkreis Meißen

Die monatlichen Rechnungen schwanken auf Grund von Zuschlägen an Feiertagen. Für eine übersichtlichere, einfachere Darstellung der entstandenen monatlichen Kosten verzichten wir hier bewusst auf die Extraausweisung der Feiertagszuschläge und rechnen mit dem Monatsdurchschnitt über den gesamten Betreuungszeitraum.

Schnelligkeit – Anreise innerhalb von 7 Tagen möglich. Gern auch zu Ihrem Wunschtermin

UNSER PLUS

Überblick über die Leistungen der Pflegekasse

LEISTUNGEN	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	BEMERKUNG
Pflegehilfe für selbst beschaffte Pflegehilfen nach § 37 SGB XI	kein Anspruch	316 €	545 €	728 €	901 €	
Pflegesachleistungen nach § 36 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	689 €	1298 €	1612 €	1995 €	Bis zu maximal 40% des Sachleistungsbetrags können für anerkannte Unterstützungsleistungen im Alltag eingesetzt werden. Vorrangig sind die Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen. Bleibt ein Restbetrag, so kann dieser bis zum Höchstsatz auf anerkannte Unterstützungsleistungen umgewidmet werden.
Vollstationäre Pflege nach § 43 SGB XI	125 €	770 €	1262 €	1775 €	2005 €	Pflegebedürftige in stationären Pflegeeinrichtungen (auch teilstationär) haben individuellen Rechtsanspruch auf Maßnahmen der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung (§ 43 b SGB XI).
Entlastungsbetrag nach § 45 b SGB XI	125 €	125 €	125 €	125 €	125 €	Die Leistungen können eingesetzt werden für: • Tages- und Nachtpflege • Kurzeitpflege • nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag (§ 45 a SGB XI) • Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes (§ 36 SGB XI) Hinweis: Nur bei Pflegegrad 1 für körperbezogene Pflegemaßnahme einsetzbar
Kurzeitpflege nach § 42 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	1612 €	1612 €	1612 €	1612 €	Zusätzlich darf ein nicht verbrauchter Leistungsbetrag für Verhinderungspflege auch für Leistungen der Kurzeitpflege auf maximal 8 Wochen und einen Leistungsanspruch von 3224 € verdoppelt werden. Das Pflegegeld wird während der gesamten Kurzeitpflege von maximal 8 Wochen hälftig weitergezahlt.
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	kein Anspruch	1612 €	1612 €	1612 €	1612 €	Zusätzlich können bis zu 50 % des nicht verbrauchten Leistungsbetrags (also bis zu 806 €) für Kurzeitpflege als Verhinderungspflege aufgewendet werden. Das Pflegegeld wird während der gesamten Verhinderungspflege von maximal 6 Wochen hälftig weitergezahlt.

LEISTUNGEN	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	BEMERKUNG
Tages- und Nachtpflege nach § 41 SGB XI	kein Anspruch, jedoch Einsatz des Entlastungsbetrags von 125 € möglich	689 €	1298 €	1612 €	1995 €	Diese Leistungen können neben Pflegegeld und/oder Pflegesachleistungen in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Achtung: Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten WG leben, haben nur Anspruch der Leistungen der Tages- und Nachtpflege, wenn nachgewiesen ist, dass die Pflege in der ambulant betreuten Wohngruppe ohne teilstationäre Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann.
Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen nach § 38 a SGB XI	214 €	214 €	214 €	214 €	214 €	
Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds nach § 40 SGB XI	4000 €	4000 €	4000 €	4000 €	4000 €	Der Zuschuss wird je nach Maßnahme gewährt. Ändert sich die Pflegesituation z.B. durch eine Verschlechterung des Gesundheitszustands der pflegebedürftigen Person und werden weitere Maßnahmen notwendig, so gilt dies als eine neue Maßnahme.
Versorgung mit Pflegehilfsmitteln nach § 40 b SGB XI	40 €	40 €	40 €	40 €	40 €	Versicherten stehen 40 € pro Monat für Pflegeverbrauchsmitel (z. B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel) zur Verfügung.
Pflegeberatung nach § 7 a SGB XI	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Dies ist eine individuelle Beratung durch einen anerkannten Pflegeberater. Die Pflegekassen müssen hierfür feste Ansprechpartner nennen.
Beratung in der eigenen Häuslichkeit nach § 37 Abs. 3 SGB XI	Anspruch 2-mal jährlich	halb- jährlich Pflicht	halb- jährlich Pflicht	viertel- jährlich Pflicht	viertel- jährlich Pflicht	Diese Beratungseinsätze dienen der Sicherung und Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger, die Pflegegeld beziehen und keine professionelle Pflege durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen. Achtung: Pflegebedürftige, die früher in Pflegestufen II+ waren, sind in Zukunft in Pflegegrad 4 eingestuft. Damit ist ein vierteljährlicher statt eines halbjährlichen Beratungseinsatzes verpflichtend. Bei Nichteinhaltung kann das Pflegegeld gestrichen werden.
Pflegeberatung zur Palliativversorgung	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Anspruch	Versicherte haben gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen einen Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung zu den Leistungen der Palliativ- und Hospizversorgung sowie zu den Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge für die letzte Lebensphase (z. B. Patientenverfügung, Vollmachten).

»Uns wurde ein Engel geschickt!«

EIN ERLEBNISBERICHT

Nach einem KH Aufenthalt war es meinem 88-jährigem Vater im letzten Jahr nicht mehr möglich, allein nach Hause entlassen zu werden. Bis dahin war mehrmals täglich ein Pflegedienst im Einsatz. Aber das reichte nicht mehr aus, da mein Vater aufgrund fast vollständiger Erblindung Hilfe beim Trinken und der Nahrungsaufnahme brauchte. Er wohnte im eigenen Reihenhäuschen. Ich, die einzige Tochter 400 km weit weg. Pflegeheimplatz gab es nicht und wollte ich ihm ersparen. Nach einer Nacht Internetrecherche stieß ich auf die PflegeHilfePlus. Ein Termin vor Ort ließ sich problemlos finden. Nach einem langen und ausführlichen Gespräch mit dem Berater Herrn Reichert wurde eine Suche der Pflegeperson in die Wege geleitet. Hauptgrund in der Auswahl von PflegeHilfePlus war für mich hierbei ein Vermittlerbüro in der Nähe des Wohnorts meines Vaters. Ich hatte höchste Sprachqualifikation gebucht, was in unserem Fall unbedingt nötig war, und wurde nicht enttäuscht. Die Deutschkenntnisse von Frau Z. waren perfekt, dazu war sie eine sehr gebildete Frau (studierte Grundschullehrerin). Ich war am Anfang noch skeptisch, aber uns blieb keine Wahl.

Rund-um-die Uhr-Betreuung

Nach ein paar Tagen konnte ich Frau Z. empfangen. Mein Vater kam erst am nächsten Tag aus dem Krankenhaus, so konnte ich ihr komplett den Haushalt zeigen, Einkaufsmöglichkeiten usw. Meinem Vater sagte ich, dass sich eine Zeit lang eine nette Krankenschwester um ihn kümmern wird, da er sich Pflegekraft im Haus natürlich nicht vorstellen konnte. Mit Frau Z. lernten wir eine freundliche, humorvolle, liebevolle, sehr gewissenhafte, zuverlässige und sehr erfahrene Pflegekraft kennen. Aufgrund dieser Eigenschaften hatte sie sofort einen Draht zu meinem Vater, meine Ängste wurden zerstreut. Sie kümmerte sich liebevoll und aufopfernd um meinen Vater und arbeitete sehr gut mit dem Pflegedienst zusammen. Auch für den Pflegedienst war diese Art der Zusammenarbeit neu. Mein Vater blühte wahrlich wieder auf. Für Frau Z. muss das eine schwierige Situation gewesen sein, da ich als Angehörige nur selten vor Ort sein konnte. Dennoch hat sie ihre Aufgabe sehr gut gemeistert, immer mit einem Schuss Humor. In der wenigen Freizeit, die ich ihr organisieren konnte, hat sie sich nicht oft ausgeruht, sondern war mit Einkaufen o.ä. beschäftigt.

Persönlich vor Ort

Nach zwei Monaten erfolgte ein Wechsel der Pflegekraft. Die Auswahl und Organisation klappte wunderbar. Auch wenn hier die Chemie zu meinem Vater nicht 100-prozentig stimmte, war ich mit der Fachkraft, soweit ich das aufgrund der Entfernung und der wenigen Treffen bewerten kann, ebenfalls zufrieden. Sie war ausgebildete Krankenschwester und erkannte ebenfalls Veränderungen am Gesundheitszustand meines Vaters sofort und reagierte entsprechend. Eine Zusammenarbeit mit dem Pflegedienst lief sehr gut, für mich ein beruhigendes Gefühl, dass die Pflegerin nicht mit meinem Vater ganz allein auf sich gestellt war. Bei Krankenhausaufenthalten waren die Pflegerinnen täglich paar Stunden zu Besuch und kümmerten sich auch dort liebevoll um meinen Vater. Für das Personal im Krankenhaus war diese Form der Unterstützung neu, wurde aber sehr gut angenommen. Als diese Zeit der Pflegerin dann um war, hofften wir darauf, dass Frau Z. wiederkam. So wurde uns das Modell vorgestellt. Wir möchten uns hiermit bedanken, dass dies auch funktioniert hat. Leider ging es meinem Vater immer schlechter und er verstarb Ende des Jahres.

Gute Pflege ist Vertrauenssache!

Für alle, die sich mit dem Gedanken tragen, sich eine Pflegekraft ins Haus zu holen, kann ich nur sagen: »Trauen Sie sich!« Im unserem Fall hat alles sehr gut funktioniert – vom ersten Kontakt an mit der Firma PflegeHilfePlus. Herr Reichert war immer für mich ein kompetenter Ansprechpartner, auf den ich mich verlassen konnte. In Zusammenarbeit mit der Agentur bewies er ein glückliches Händchen bei der Auswahl der Pflegekraft. Mein Vater konnte so die letzten Monate in seinem vertrauten Umfeld wohnen bleiben. Dafür bin ich sehr, sehr dankbar. Ein von mir gutgemeinter Tipp, wenn keine Angehörigen regelmäßig vor Ort sein können: Freizeit für die Pflegekraft lässt sich durch ehrenamtliche Helfer der Caritas (geringe Kosten) organisieren oder durch private häusliche Dienste (etwas teurer, aber zum Teil über besondere Leistungen der Pflege anrechenbar), die sich um die Pflegeperson kümmern. Im Nachhinein betrachtet hätte ich meinem Vater gern schon eher eine Pflegekraft zur Seite gestellt, als es ihm noch besser ging. Das habe ich öfter gedacht, als ich gesehen hab, wie gut er umsorgt wurde. Aber leider wollte er es vorher nicht. Ein großes Dankeschön noch einmal an Herrn Reichert und sein Team, welches in einer für mich sehr schwierigen Zeit als sehr kompetenter, hilfsbereiter und stets zuverlässiger Partner unserer Familie mit Rat und Tat zur Seite stand.

Frau Anne L. (Meißen / Karlstein)

Fragen und Antworten

■ **Wie schnell kann Hilfe da sein?** In der Regel dauert das 5–10 Tage. Unsere schnellste Vermittlung erfolgte innerhalb von 23 Stunden von Erstkontakt bis Anreise.

■ **Wie gut sind die Deutschkenntnisse?** Je nach Wunsch verfügen die Pflegekräfte über Grundkenntnisse bis hin zu sehr guten Sprachkenntnissen. Dies ist für Sie von Beginn an bekannt und vereinbart.

■ **Wie lange bleibt die Pflege- und Betreuungskraft?** Normalerweise bleiben die Betreuungskräfte 4–8 Wochen vor Ort. Anschließend bekommen Sie einen neuen Personalvorschlag und wir verfahren wie bei der Erstvermittlung. Wir versuchen feste Teams zu finden.

■ **Wie läuft ein Wechsel der Pflege- und Betreuungskraft ab?** Wie auch bei der Erstanreise bekommen Sie einen Personalvorschlag – es sei denn, Sie kennen die Person schon. Morgens/vormittags reist die neue Person an, die bisherige Betreuungskraft reist nachmittags/abends ab. Somit ist eine selbständige Übergabe gewährleistet. Damit ist es nicht zwingend erforderlich, dass Angehörige vor Ort sein müssen.

■ **Kommen immer dieselben Kräfte wieder?** Dies wäre optimal. Wenn die Pflege- und Betreuungskraft vor Ort gute Arbeitsbedingungen vorfindet und die Chemie stimmt, kommt sie gerne wieder.

■ **Sind die Betreuerinnen versichert?** Alle Betreuerinnen sind in Ihrem Heimatland angemeldet, entrichten Sozialabgaben und sind krankenversichert. Dies bestätigt Ihnen die sogenannte A1-Bescheinigung.

■ **Haben Sie Pflege- und Betreuungskräfte mit Führerschein?** Ja. Gerade im ländlichen Bereich ist dies ein wichtiges Kriterium und kann optional vereinbart werden.

■ **Gibt es auch männliche Pflege- und Betreuungskräfte?** Ja. Bei einem Körpergewicht ab 80 kg und erforderlichem Transfer ist dies auch nötig.

■ **Welche Aufgaben werden übernommen?** Die Pflege- und Betreuungskräfte unterstützen bei der Grundpflege (Ernährung, Mobilität, Körperpflege) und Haushaltstätigkeiten. Besonders wichtig ist dabei die aktivierende Betreuung. Das Ziel dabei ist der Erhalt körperlicher und geistiger Fähigkeiten. Medizinische Leistungen dürfen nicht erbracht werden.



■ **Was passiert, wenn die Chemie nicht stimmt?** In diesem Fall vermitteln wir schnell und kostenlos eine andere Pflege- und Betreuungskraft.

■ **Wieviel Freizeit hat die Pflege- und Betreuungskraft?** Neben den üblichen Ruhezeiten sollten 4 Stunden Freizeit gewährt werden. Dies ist individuell einteilbar. Wir empfehlen die Erstellung eines (groben) Tagesplans. Dies erleichtert eine entsprechende Organisation.

■ **Was ist bei Krankheit der Pflege- und Betreuungskraft?** Durch den Dienstleistungsvertrag sind Sie frei von Arbeitgeberpflichten. Das Entsendeunternehmen ist verantwortlich für die Personalplanung und auch für die Organisation der ärztlichen Versorgung und der Vertretung.

■ **Haben die Pflege- und Betreuungskräfte eine Ausbildung?** Wie auch in Deutschland gibt es ausgebildete Fachkräfte und Quereinsteiger. Natürlich werden diese von den Agenturen geschult. Die Personalauswahl erfolgt nach den individuellen Erfordernissen des jeweiligen Einsatzes vor Ort.

■ **Welche Rahmenbedingungen müssen vor Ort erfüllt sein?** Diese Form der Betreuung kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Betreuungskräfte ein eigenes Zimmer (normale Ausstattung) zur Verfügung haben.

■ **Wie lange sind die Vertragslaufzeiten?** Die Mindestdauer beträgt zu Beginn 30 Tage, danach haben Sie eine 14-tägige Kündigungsfrist.

■ **Wer ist der Vertragspartner?** Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der pflegebedürftigen Person (ggfs. auch seinem/seiner Vertreter/in) und der entsendenden Agentur geschlossen.

Ablauf – unsere nächsten gemeinsamen Schritte



Vor-Ort-Termin

Wir treffen uns vor Ort und besprechen alle offenen Fragen. Dazu zählen u.a. das aktuelle Krankheitsbild, der gewünschte Pflegeumfang, Ihre persönlichen Anforderungen an die Pflege- und Betreuungskraft, mögliche finanzielle Entlastungen für Sie und das Vertragswesen. Zeitbedarf ca. 2 Stunden.

Auswahl Ihrer Pflegekraft

Nach Ihren Wünschen erstellen wir Ihnen Ihre individuellen Personalvorschlag. Sie entscheiden. Sollten die Pflegekräfte nicht Ihren Wünschen entsprechen, dann schlagen wir Ihnen gern weitere Profile vor. Ein Beispielportrait sehen Sie auf der rechten Seite.

Die Anreise

Ihre Pflegekraft ist fest bei der ausgewählten Agentur angestellt. Wir organisieren die Anreise zum Wunschzeitpunkt, in der Regel mit einer privaten Kleinbusflotte direkt bis zu Ihrer Haustür.

Betreuung vor Ort

Nach etwa 6 bis 8 Wochen Betreuungszeit wechselt Ihre Pflegekraft. Für einen Monat kommt eine Vertretung, dann Ihre Stammkraft wieder. Sollten Sie einmal nicht zufrieden sein, organisieren wir schnell Ersatz.

Zu einer seriösen Vermittlung gehören für uns

- ⊕ Freie Entscheidung: Sie unterschreiben erst nach der Personalauswahl kurz vor der Anreise
- ⊕ Optimierte Kosten: unabhängige Auswahl über mehrere Anbieter
- ⊕ Vertrauen schaffen: Persönliches Telefonat mit der Betreuungskraft vorab
- ⊕ Flexibilität: Anreise zum Wunschtermin
- ⊕ Schnelligkeit: Persönlicher Termin vor Ort binnen 24 Stunden, Anreise innerhalb von 7 Tagen
- ⊕ Unterstützung und Rückhalt: Persönlicher Ansprechpartner vor Ort

Portrait einer Pflege- und Betreuungskraft

Ein Bild sagt oft mehr als 1000 Worte.

Unter dieser Telefonnummer können Sie die Betreuungskraft erreichen. Ein erstes Telefonat bricht das Eis und Sie bekommen einen Eindruck, ob die Chemie passt.



Name:

Frau Ewa L.

Geburtsjahr:

1967

Telefonnummer:

+48 (0) 123 45 678

163 cm

59 kg

Bewerbungsformular als Betreuungskraft im Seniorenhaushalt

– MUSTER –

Über mich selbst:

Mein Name ist Ewa. Meine Freizeit verbringe ich aktiv, am häufigsten gehe ich spazieren oder ich fahre Rad. Ich lese viel Bücher, besonders Liebesromane. Ich bin eine ruhige, geduldige Person. Meine Familie sagt, dass ich arbeitsam und fleißig bin.

GUTE DEUTSCHKENNTNISSE (Vergleichbar mit der Stufe B1)

Die Betreuungsperson kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Sie kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten und kurze Begründungen oder Erklärungen geben. Die Betreuungsperson baut längere, oftmals zusammenhängende Sätze. Weiterhin treten grammatikalische Fehler auf, aber sie ist sich schon den grammatikalischen Regeln bewusst. Sie kann Tempora verwenden, Verben konjugieren und hat einen umfangreicheren Wortschatz. Ein normales Gespräch ist möglich.

MIT WELCHEN ERKRANKUNGEN SIND SIE IM STANDE ZU ARBEITEN ODER MIT WELCHEN HABEN SIE BEREITS ERFAHRUNG?

- | | |
|---|---|
| ☒ Demenz/Alzheimer (Anfangsstadium) | ☒ Schlaganfall |
| ☒ Demenz/Alzheimer | ☒ Inkontinenz |
| ☒ Depression | ☐ Dauerkatheter |
| ☐ Parkinson | ☐ Dekubitusvorsorge |
| ☐ Asthma | ☒ Gehbehinderte Person |
| ☒ Herz-Kreislaufprobleme | ☒ Bettlägerige Person |
| ☒ Osteoporose | ☐ Stoma (Darmausgang) |
| ☐ Diabetes | ☒ Chronische Durchfälle |
| ☒ Herzinfarkt | ☐ Tumor |
| ☒ Rheuma | ☐ PEG-Sonde |

Die zu betreuende Person:

☒ weiblich ☐ männlich ☐ egal ☐ Ehepaar

Rauchen Sie?

☒ Nein ☐ Ja, E-Zigarette ☐ Ja, nur draußen

Leiden Sie unter Allergien?

☒ Nein ☐ Ja,

Besitzen Sie einen gültigen Führerschein?

☐ Ja ☐ Ja, nur kleine Orte ☒ Nein

Welche Aufgaben können Sie während der Betreuung ausführen?

☒ leichte Hausarbeiten ☒ Kochen ☒ Begleitung bei Arztbesuchen und Familienfesten

☒ leichte Gartenarbeiten als Form der Seniorenaktivierung ☒ Versorgung von Haustieren

PflegeHilfe+
Leben neu organisiert

Bisherige Erfahrungen im Bereich der Seniorenbetreuung

Land	Wie lange?	Beschreibung der Betreuungssituation
Deutschland	7,5 Monate	Gehbehindertes Ehepaar mit Demenz, Depression, Inkontinenz, Diabetes, Herzrhythmusstörungen und Dauerkatheter.
Deutschland	4 Monate	Geh- und hörbehinderte Seniorin mit Hypertonie, Inkontinenz, und Demenz.
Deutschland	2 Monate	Gehbehinderte Seniorin mit Herzrhythmusstörungen, Herzinsuffizienz, Polineuropathie, Rheuma, Inkontinenz und Arthrose.
Deutschland	5 Monate	Geh-, hör- und sehbehinderte Seniorin mit Osteoporose, Demenz, Dermathose, Herzrhythmusstörungen, Herzinsuffizienz, Hypertonie und nach dem Herzinfarkt.

Passen die Erfahrungen? Keiner kennt die Situation vor Ort besser als Sie!

Raum für Ihre Notizen



Helfende Zusatzinformationen

- 1 Sie sollten sich an Ihre Pflegekasse oder bei einem Krankenhausaufenthalt auch an den Krankenhaussozialdienst wenden. Jede Pflegekasse ist gesetzlich zur Pflegeberatung verpflichtet. Lassen Sie sich beraten. Hilfe zur Suche der Pflegekasse finden Sie u.a. auch hier: www.gkv-spitzenverband.de
- 2 Noch keine Vorsorgevollmacht und keine Patientenverfügung? Örtliche Notare sind hier sehr gute Ansprechpartner. Mehr Infos unter: www.bnotk.de
- 3 Für die Pflege entstehen in jedem Fall Kosten. Die Pflegeversicherung, wenn eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI durch die Begutachtung des MDK festgestellt wird, zahlt den Pflegesatz, der sich in der Höhe nach des Pflegegrades richtet. Gehen die Kosten darüber hinaus, müssen diese aus eigenen Einkünften und Vermögen des Pflegebedürftigen oder durch Unterhaltsleistungen von Angehörigen gedeckt werden. Gegebenenfalls hilft auch das Sozialamt. Informieren Sie sich rechtzeitig und umfassend, am besten bevor der Pflegefall eintritt. Infos dazu: www.bmg.bund.de
- 4 Nahe Angehörige haben die Möglichkeit, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um in einer akuten Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege zu organisieren oder pflegerische Versorgung in dieser Zeit sicherzustellen. Seit dem 1. Januar 2015 ist für diese Zeit, begrenzt auf bis zu 10 Arbeitstage, eine Lohnersatzleistung – das Pflegeunterstützungsgeld – vorgesehen. Quelle und weitere Infos: www.bmfsfj.de
- 5 Antrag stellen auf Pflegeeinstufung bei der Pflegekasse (Leistungsbeginn ab Antragstellung). Fordern Sie das Antragsformular bei Ihrer Pflegekasse an. Eine vorsorgliche telefonische Antragstellung ist möglich.
- 6 Bereiten Sie sich auf die MDK-Begutachtung vor. Bei der Begutachtung sollten weitere Angehörige anwesend sein. Informationen erhalten Sie z.B. von der Pflegekasse oder von der Verbraucherzentrale. Vereinbaren Sie bei der Begutachtung auch gleich die Zusage des Pflegegutachtens. „Spielen“ Sie selbst eine Begutachtung vorher durch. www.pflegehilfeplus.de/service/der-pflegegradrechner.html
- 7 Der Pflegedienst hilft Ihnen bei der häuslichen Pflege. Fragen Sie auch Bekannte und Verwandte nach regionalen Unternehmen mit einem „Guten Ruf“. Seriöse Anbieter zur Pflege finden Sie u.a. auch in den lokalen Pflegestützpunkten bzw. -netzen. Dort können Sie auch die Möglichkeit von Tagespflege und anderen entlastenden Hilfen prüfen.
- 8 Sie können einen Pflegekurs besuchen. Pflegekassen und Pflegedienste bieten Pflegekurse an. Schulungen zu Hause sind teilweise auch möglich.
- 9 Nehmen Sie bei Demenzerkrankungen Ihrer Lieben unbedingt Hilfe an. Kontakte zu örtlichen Selbsthilfegruppen oder Einrichtungen finden Sie im Internet, z.B.: www.demenz-partner.de
- 10 Prüfen Sie, ob die Wohnung pflegegerecht ist. Ansprechpartner für eine Wohnumfeldberatung ist u.a. Ihre Pflegekasse.
- 11 Besprechen Sie eventuell notwendige Umbaumaßnahmen zur „Verbesserung des individuellen Wohnumfelds“ im Vorfeld mit Ihrer Pflegekasse. Lassen Sie mögliche Kostenübernahmen prüfen. Infos hierzu finden Sie u.a. auch hier: www.bmg.bund.de
- 12 Prüfen Sie den Einsatz eines Hausnotrufsystems. Unabhängige Unterstützung im Notfall schafft Sicherheit. Erfragen Sie eine mögliche Kostenübernahme bei Ihrer Pflegekasse.
- 13 Ist eine weitere volle Berufstätigkeit mit Pflege vereinbar? Erfragen Sie die Möglichkeit einer Ihnen gesetzlich zustehenden Pflegezeit. Sprechen Sie mit Ihrem Arbeitgeber über flexible Arbeitszeiten. Informationen und Hilfe finden Sie auch bei Ihrer Pflegekasse. Weitere Infos: www.bmfsfj.de
- 14 Erwägen Sie die Aufgabe der Berufstätigkeit zur Pflege Ihrer Angehörigen, dann lassen Sie sich umfassend beraten. Möglicher Ansprechpartner ist hier u.a. die Agentur für Arbeit.
- 15 Bei mindestens 10 Stunden Pflegezeit pro Woche klären Sie bitte die mögliche Entstehung von zusätzlichen Rentenanwartschaften mit Ihrer Pflegekasse. Weitere Infos erhalten Sie u.a. im Rentenkompetenzcenter www.r-kc.de
- 16 Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen für einen Schwerbehindertenausweis gegeben sind. Ihre Stadtverwaltung oder Ihr Landratsamt informieren Sie darüber.

Wir. Für Sie. Vor Ort.

PflegeHilfePlus GmbH
An den Brunnen 13 · 01445 Radebeul

Tel. +49 (0)351-27 57 01 23 · Fax +49 (0)351-27 57 01 24
post@pflegehilfeplus.de · www.pflegehilfeplus.de



Guido Reichert

Mobil: 0172-3 41 19 99

Thomas Heller

Mobil: 0172-3 65 22 22



Einfach scannen, herunterladen und an Freunde oder Interessierte versenden.